

## HAUSORDNUNG

Überall wo Menschen zusammenleben, ist die Anerkennung bestimmter notwendiger Regeln, die Individualität des anderen und nicht zuletzt Integration des Einzelnen notwendig.

Auch in unserem Internat ist das Leben und die Arbeit nur innerhalb bestimmter Ordnungen möglich. Das bedeutet nicht, dass alles erlaubt ist, was nicht ausdrücklich in unseren Internatsregeln verboten ist. Wir erwarten von unseren Schülerinnen und Schülern ein vernünftiges Mitdenken.

### Grundsätzliche Internatsregeln

#### A) Pünktlichkeit

Die festgesetzten Zeiten für Aufstehen, Frühstück, Unterrichtsbeginn, Mittagessen, Silentium, Abendessen, Selbststudium und Bettgang müssen von allen eingehalten werden.

#### B) Krankenbetreuung

Im Krankheitsfalle haben sich die Schüler/innen am Morgen sofort mit dem / der Nachterzieher/in in Verbindung zu setzen. Diese/r veranlasst, wenn erforderlich, die Entschuldigung für die Schule und die Krankenfahrt.

#### C) Silentium

Im Silentium werden die Hausaufgaben unter Aufsicht und Anleitung von Lehrern und Erziehern gemeinsam angefertigt. Für die Klassen / Jahrgangsstufen 5 – 10 findet ein nachmittägliches Klassensilentium statt. Die gymnasiale Oberstufe (ab Jahrgangsstufe 11) führt ein eigenständiges, aber beaufsichtigtes Zimmersilentium durch.

Das tägliche Spätsilentium, wozu auch das Schauen der Nachrichten zählt, dient der Nach- und Vorbereitung.

#### D) Heimfahrtwochenenden

1) Die Heimfahrt ist an jedem Wochenende nach dem Unterricht am Freitag möglich, jedoch keine Pflicht. Hierzu werden Internatswochenenden mit vielfältigen Freizeitaktivitäten (siehe Internatskalender) angeboten.

2) Die Rückkehr der Wochenendheimfahrer kann immer nur sonntags, ab 16:00 Uhr erfolgen.

In den Wintermonaten von November bis Februar ist unser Haus bereits ab 15:00 Uhr geöffnet.

Für die Klassen 1 – 7 bis 20:00 Uhr

Klassen 8 – 10 bis 21:30 Uhr (Sommerzeit 22:00 Uhr für Klasse 10)

Jgst. 11 – 13 bis 22:30 Uhr (Sommerzeit 23:00 Uhr)

**Bei einer Nichtanreise ist die Rückmeldung durch die Eltern erforderlich.**

☎ Jungen: 02752 – 4743 221

Fax Internat: 02752 – 4743 210

☎ Mädchen: 02752 – 4743 230

Fax Büro: 02752 – 4743 30

#### E) Beurlaubungen

Beurlaubungen erfolgen nur durch die Schule, diese gibt sie an das Internat weiter.

Bei ernsthafter Erkrankung eines Schülers/einer Schülerin sind grundsätzlich die Eltern oder eine sorgeberechtigte Person zu benachrichtigen. Weiteres Vorgehen (z. B. Art der Heimfahrt, eventueller Besuch eines Facharztes) ist mit den Sorgeberechtigten abzustimmen! Bei Heimfahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln muss die Reisefähigkeit von dem behandelnden Arzt vorher bestätigt worden sein.

## **F) Fahrzeugbenutzung**

Siehe Zusatz Hausordnung für PKW –fahrende Schüler(innen).

## **G) Betrieb von Elektrogeräten**

Der Betrieb von Elektrogeräten wie Heizofen, Kochplatte, Kaffeemaschine, Wasserkocher, Kühlschrank pp. (Brandschutzaufgabe) ist nicht erlaubt. Musikanlagen dürfen nur in Zimmerlautstärke eingestellt sein. Computer / Laptop können nach Absprache und Zustimmung der Internetbestimmungen mitgebracht werden. Handys sind bis einschließlich Kl. 7 bis 20:30 Uhr abzugeben und werden erst nach Schulschluss des nächsten Tages wieder ausgehändigt. Eine fahrlässige Handhabung von Elektrogeräten wird geahndet.

## **H) Wertgegenstände**

Wertgegenstände können bis zur Abreise in gesicherten Schränken hinterlegt werden. Für abhanden gekommene Gegenstände übernimmt das Institut Schloß Wittgenstein keine Haftung.

## **I) Rücksichtnahme**

Wird ein Handy für beleidigende, entwürdigende oder internatsschädigende Aufnahmen missbraucht, muss das Handy bis zum Schuljahresende abgegeben werden und es kann zur Entlassung aus Internat und Schule führen.

Gegenstände, die eine Gefahr jeglicher Art für andere bedeuten können, dürfen nicht ins Internat mitgebracht werden. Dies gilt besonders für Feuerwerkskörper, Waffen, Chemikalien.

Der Genuss bzw. die Verwahrung von Alkohol, Drogen und anderen Rauschmitteln (siehe Drogenvereinbarung) sowie der Handel mit diesen ist streng untersagt.

Computerspiele und Videos mit Gewaltanimation, Poster, Kleider, Schmuck u. ä. mit Cannabismotiven sind im Internat nicht erlaubt.

Für alle Jugendlichen unter 18 Jahren besteht striktes Rauchverbot.

Der Tagesablauf im Internat ist jahrgangsstufenspezifisch gestaltet.

## **J) Brandschutz**

Alle Schüler erhalten eine Brandschutzbelehrung und haben sich daran zu halten. Insbesondere gilt das Verbot des nächtlichen Einschließens im Zimmer.

Die Panikhebel an den Schulausgangstüren dürfen nur bei Alarm benutzt werden, Zuwiderhandlungen werden sanktioniert. Wird der Feueralarm grundlos ausgelöst, trägt der/die Schüler/in die entstehenden Kosten.

## **K) Sauberkeit**

Es wird als selbstverständlich vorausgesetzt, dass sich unsere Schülerinnen und Schüler täglich waschen, sauber kleiden und ihr Zimmer in Ordnung halten. Wir erwarten, dass sich unsere Schülerinnen und Schüler auch außerhalb des Schul- und Schlossgeländes ordentlich benehmen.

## **L) Vor den Sommerferien sind die Zimmer komplett zu räumen.**

Von der vorstehenden Hausordnung haben wir Kenntnis genommen und wissen, dass eine Nichtbeachtung die Entlassung aus dem Internat zur Folge haben kann.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift der Schülerin/des Schülers

.....  
Unterschrift der Sorgeberechtigten